

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 848-48 pbbn d

## Inhalt

Hans-Jochen Vogel MdB,  
Bundesjustizminister,  
würdigt Heinemann, der  
heute 80 Jahre alt ge-  
worden wäre, als bedeu-  
tenden Reformpolitiker.

Seite 1/3

Hans Georg Schachtschabel  
MdB sieht in der baden-  
württembergischen CDU  
Tendenzen zum Machtmiß-  
brauch.

Seite 4

Dokumentation:  
Rede des SPD-Vorsitzenden  
Willy Brandt zur künftigen  
Europa-Politik.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 97 88 11

34. Jahrgang / 135

23. Juli 1979

Gustav Heinemann zum 80. Geburtstag

-----  
Zum Gedenken an einen großen deutschen Reformpolitiker

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister der Justiz und SPD-Präsidiumsmitglied

Gustav Heinemann wäre am 23. Juli 1979 80 Jahre alt geworden. Sein Lebenswerk ist voll von hervorragenden Leistungen; in zahlreiche hohe Ämter wurde er berufen bis hin zum Amt des Bundespräsidenten. Vom 1. Dezember 1966 bis zum 26. März 1969 war Gustav Heinemann Bundesminister der Justiz.

Nicht einmal 2 1/2 Jahre leitete Heinemann das Bundesministerium der Justiz. Und doch hat er in dieser kurzen Zeit der Rechtspolitik der Nachkriegszeit die entscheidenden Impulse gegeben. So intensiv hat er das Feld der Rechtspolitik bestellt, daß es bis heute Ernten gibt. Mit Gustav Heinemann stand 43 Jahre nach dem Rücktritt Gustav Radbruchs vom Amt des Reichsministers der Justiz erstmals wieder ein sozialdemokratischer Politiker an der Spitze der obersten deutschen Justizbehörde.

In der Tat war die Notwendigkeit tiefgreifender Rechtsreformen bei Heinemanns Amtsantritt unübersehbar, und er trat an, diese überfälligen Erneuerungen ins Werk zu setzen. Die Versuche einer Reform des Strafgesetzbuches waren so alt wie das Strafgesetzbuch selbst. Auch am Strafvollzug gab es vieles auszusetzen, und vor allem entbehrte dieser Kernbereich der Strafrechtspflege noch immer der gesetzlichen Grundlage. Im Zivilrecht wartete die Gleichstellung der nichtehelichen mit den ehelichen Kindern seit 1919 als nicht eingelöster Verfassungsauftrag.

All diese Rechtsmaterien hatten übrigens schon mehr als 40 Jahre zuvor den gleichgesinnten Reichsjustizminister Gustav

Radbruch beschäftigt. Dieser hatte im Jahre 1922 den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches ausgearbeitet und bis zur Kabinettreife gebracht. Ins Gesetzblatt hatten die widrigen Zeitläufte indes nur die Zurückdrängung der Freiheitsstrafe zugunsten von Geldstrafen gelangen lassen. Radbruch hatte auch schon Reichratsgrundsätze über den Vollzug der Freiheitsstrafe entworfen und versucht, den Auftrag der Weimarer Reichsverfassung zur Gleichstellung der nichtehelichen Kinder zu erfüllen.

Auch Heinemann war sich der Dimensionen und Schwierigkeiten jeder Reformpolitik bewußt. Ihm war klar, daß allein das stetige, gleichmäßige Vorwärtsschreiten Erfolg versprach. In seiner Rede aus Anlaß der Übernahme des Amtes des Bundespräsidenten vom 1. Juli 1969 gebrauchte er Sätze, die wie eine Handlungsanleitung zu einer erfolgversprechenden Reformpolitik klingen: "Das Geheimnis auch der großen und unwälzenden Aktionen besteht darin, den kleinen Schritt herauszufinden, der zugleich ein strategischer Schritt ist, in dem er weitere Schritte in Richtung einer besseren Wirklichkeit nach sich zieht. Darum hilft es nichts, das Unvollkommene heutiger Wirklichkeit zu höhnen oder das Absolute als Tagesprogramm zu predigen. Laßt uns statt dessen durch Kritik und Mitarbeit die Verhältnisse Schritt für Schritt ändern!" Reform, das war für Heinemann Fortentwicklung und Bewahrung zugleich. In derselben Antrittsrede sagte er: "In den letzten 24 Jahren ist vieles erreicht und geleistet worden; doch die Leistungen von gestern werden morgen schon nicht zählen. Sie haben auch gestern nicht allem Genüge getan und werden es morgen vollends nicht tun, wenn wir sie nicht stetigern. Der soziale Wandel schreitet fort. Deshalb sind wir alle berufen, die Forderungen des Grundgesetzes nach dem Ausbau der sozialen Demokratie in stetiger Bemühung zu verwirklichen. ... Wir müssen uns in eine Leistungs-, Aufstiegs- und Bildungsgesellschaft entwickeln, in der die Vision der Freiheit für alle dadurch verwirklicht wird, daß jeder seine konkrete und persönliche Chance erhält." Und am 1. Juli 1974 als Heinemann aus dem Amt des Bundespräsidenten schied, sagte er: "Freilich, wir erfahren, wie schwer Reformen durchzuführen sind. Aber es muß uns klar sein: in einer so schnell sich verändernden Welt kann nur bewahren, wer zu verändern bereit ist. Wer nicht verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte."

Doch kehren wir zu dem Justizminister Heinemann zurück. Seine Vorstellungen vom neuen Strafrecht umschrieb Heinemann einmal so: "Schutz der Gesellschaft vor dem Verbrecher durch den Einsatz von Mitteln, die den Bedingungen unserer Zeit angepaßt sind. Begriffe wie Rache, Vergeltung, auch Sühne können in einem so gefaßten kriminalpolitischen Konzept nicht mehr die beherrschende Rolle wie früher spielen." Resozialisierung war Heinemann ein Gebot des Sozialstaates. Zwar war diese Konzeption keineswegs neu. Aber jetzt gelang es, der fast 100 Jahre alten Forderung nach Schaffung eines einheitlichen Strafvollzugsgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen. Die Berufung der Strafvollzugskommission im Jahre 1967 war der entscheidende Schritt auf diesem Weg, das Strafvollzugsgesetz vom 16. März 1976 der endgültige Erfolg.

Die neue Konzeption fand Ausdruck in der weiteren Eindämmung der kurzen Freiheitsstrafe und der Ausdehnung der Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung. Sie wurde ergänzt um die Erweiterung der Möglichkeiten der Verhängung von Geldstrafen. Die Ergebnisse jüngster kriminologischer Untersuchungen weisen aus, daß die Ausdehnung der Geldstrafe zu ungunsten der Freiheitsstrafe ihre Bewährungsprobe bestanden hat.

Auch der besondere Teil des Strafgesetzbuches erfuhr noch während Heinemanns Amtszeit tiefgreifende Veränderungen. Die Liberalisierung des politischen Strafrechts brachte eine Präzisierung der Straftatbestände und die Streichung mancher als zu weitgehend empfundener Vorschriften. Die Einführung einer zweiten Instanz auch in Staatsschutzsachen stärkte die Stellung des Angeklagten erheblich und entlastete den Bundesgerichtshof.

Getreu seinem Konzept, wonach Aufgabe des Strafrechts in erster Linie der Schutz der



Gesellschaft zu sein habe, bemühte Heinemann sich auch um die Liberalisierung des Sexualstrafrechts. Gerade auf diesem Gebiet hatten die Anschauungen der Gegenwart den Geist des Gesetzes weit hinter sich gelassen. Das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts brachte die Entkriminalisierung der Homosexualität zwischen Erwachsenen und die Streichung des Straftatbestandes des Ehebruchs. In diesem Zusammenhang ist besonders ein Verdienst Heinemanns hervorzuheben: Obwohl er fest im christlichen Glauben verwurzelt war, lehnte er es ab, christliche Moralvorstellungen durch die staatliche Gesetzgebung zu allgemein verbindlichen Normen zu erheben. In einem Brief an Bischof Kurt Scharf schrieb er: "Ich trete vielmehr dafür ein, daß staatliches Strafrecht nach den Grundsätzen einer Gesellschaft ausgerichtet wird, die heute nur noch begrenzt von christlichen Auffassungen bestimmt ist. Für diese Diskussion halte ich - auch was mich persönlich anbelangt - ein klares Gegenüber von Kirche und Staat für erwünscht."

Aus Heinemanns Gesetzgebungsarbeit ragt neben den Initiativen im Bereich des Strafrechts die Reform des Nichtehelehenrechts hervor. Bei seinem Amtsantritt fand er einen fast kabinettreifen Entwurf vor. Dieser erschien ihm aber nicht weitgehend genug, und er ordnete die Überarbeitung mit dem Ziele der völligen Gleichstellung nichtehelicher und ehelicher Kinder an.

Heinemann hat sich anders als Radbruch selten unmittelbar und persönlich in die Details der Gesetzgebungsarbeit eingeschaltet. Er hat sich auch - hier ebenfalls im Gegensatz zu Radbruch - nicht nur als Fachminister gefühlt, sondern die Mitverantwortung an der Politik des Gesamtkabinetts gesucht. Er war Minister in einer schwierigen Phase der Geschichte der Bundesrepublik. Es war die Zeit der großen Koalition, der Studentenbewegung, des Engagements großer Teile der Jugend gegen den Vietnamkrieg, der Auseinandersetzung um die Notstandsgesetzgebung, die Zeit der außerparlamentarischen Opposition. Obwohl Regierungsmitglied und Befürworter einer Notstandsverfassung ließ Heinemann niemals davon ab, die geistige Auseinandersetzung auch und gerade mit den Gegnern dieser Auffassung zu suchen. Als es im Jahre 1968 nach dem Attentat auf Rudi Dutschke in Berlin zu heftigen Studentendemonstrationen kam und der damalige Bundeskanzler Kiesinger öffentlich von "militanten linksextremistischen Kräften" sprach, die sich "die Zerstörung unserer parlamentarisch-demokratischen Ordnung offen zum Ziel gesetzt" hätten, gab Heinemann am Ostermontag eine selbstkritisch versöhnliche Fernsehklärung ab: "Wer mit dem Zeigefinger allgemeiner Vorwürfe auf den oder die vermeintlichen Anstifter oder Drahtzieher zeigt, sollte daran denken, daß in der Hand mit dem ausgestreckten Zeigefinger zugleich drei andere Finger auf ihn selbst zurückweisen. Damit will ich sagen, daß wir alle uns zu fragen haben, was wir selber in der Vergangenheit dazu beigetragen haben könnten, daß ein Anti-Kommunismus sich bis zum Mordanschlag steigerte und daß Demonstranten sich in Gewalttaten der Verwüstung bis zur Brandstiftung verloren haben." Und er stellte die Frage, ob denn die Älteren nicht den Kontakt mit Teilen der Jugend verloren, ob sie nicht versäumt hätten, Kritik auch und gerade aus der jungen Generation ernst zu nehmen. "Zu den Grundrechten gehört auch das Recht zu demonstrieren, um öffentliche Meinung zu mobilisieren. Auch die junge Generation hat einen Anspruch darauf, mit ihren Wünschen und Vorschlägen gehört und ernst genommen zu werden." Diese Worte Heinemanns sind auch heute noch von Aktualität.

Heinemann war ein leidenschaftlicher Verfechter der Idee der Gerechtigkeit; in seiner Person war er aber zugleich nüchtern und gelassen. Diese Gelassenheit bezog er wohl auf seinen christlichen Glauben. Dieser Glaube, so hatte er sich einmal offenbart, gebe ihm eine "ganz große Ruhe bei all dem Trubel, den Tagespolitik und sogenannte Weltpolitik immer wieder verursacht. Diese Ruhe alleine ist schon wichtig, um Kurs zu halten, also dabei zu bleiben und das für richtig Erkannte trotz aller Wirrnis, trotz aller Widerstände durchzuhalten." (-/23.7.1979/ks/lo)

+ + +



Machtmißbrauch durch die CDU in Baden-WürttembergNeues Kommunalwahlrecht unverzüglich verabschieden

Von Prof. Hans Georg Schechschabel MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Selbständige der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Wie bereits in der Presse bekanntgegeben, hat der baden-württembergische Staatsgerichtshof das Kommunalwahlgesetz für Baden-Württemberg für verfassungswidrig und nichtig erklärt, weil bei der Teilortswahl bis zu 15 Prozent der abgegebenen Stimmen nicht berücksichtigt werden. Das Kommunalwahlgesetz war mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der CDU im Landtag von Baden-Württemberg gegen die Stimmen der dort in Opposition stehenden SPD und FDP, die schon bei den parlamentarischen Beratungen wegen verfassungsrechtlicher Bedenken vor dem Gesetzentwurf der CDU gewarnt hatten, beschlossen worden. Das Verhalten der CDU-Mehrheit in Baden-Württemberg in dieser Sache ist ein erneuter Beweis für den rücksichtslosen Gebrauch der Macht durch diese unumschränkt regierende Partei in diesem Bundesland.

Die Hilflosigkeit, mit der Ministerpräsident Lothar Späth in der Pressekonferenz nach der Bekanntgabe des Urteils des Staatsgerichtshofs auf die von den Journalisten gestellten Fragen reagierte, ist nur damit erklärbar, daß das Kommunalwahlgesetz auf den unter seiner Verantwortung als zuständiger Minister im Innenministerium erarbeiteten Entwurf zurückgeht.

SPD und FDP im baden-württembergischen Landtag wollen - wie vorgesehen - die nächste Kommunalwahl im Herbst des Jahres durchführen und haben entsprechende Vorschläge für eine Neufassung des Kommunalwahlrechts vorgelegt. Der CDU geht es jetzt offenbar vor allem um Zeitgewinn. Nach ihrer Vorstellung soll die Kommunalwahl erst 1980 stattfinden. Wahrscheinlich verspricht sie sich vor allem von den im gleichen Jahr stattfindenden Landtagswahlen eine entsprechende Wirkung auf die Wähler. Dies ist sicher zum Nachteil für die Kandidaten der Kommunalwahl, die nach aller Erfahrung oft mehr unter persönlichen als unter politischen Gesichtspunkten gewählt werden.

Es bleibt zu wünschen, daß der Druck der öffentlichen Meinung stark genug ist, die CDU zu einer zügigen Behandlung des neu zu beschließenden Kommunalwahlgesetzes zu veranlassen.

(-/23.7.1979/va-he/10)

+ + +



DokumentationUmdenken bei der Gestaltung der Industriegesellschaft  
-----

## Über die Verantwortung des Europa-Parlaments für unsere Zukunft

Von Willy Brandt

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Vor dem Europa-Parlament in Straßburg hat der SPD-Vorsitzende Willy Brandt in der vergangenen Woche zu politischen Grundsatzfragen Stellung genommen. Der Sozialdemokratische Pressedienst dokumentiert einige Auszüge dieser Rede.

Es gehört uns allen, dieses Europa. Es ist uns gemeinsam anvertraut mit seinem christlichen, seinem humanistischen und seinem sozialistischen Erbe. Es stellt uns weiterhin vor gemeinsame Aufgaben. Es gibt uns einen weiterhin gemeinsamen Auftrag, und ich würde es nicht bedauern, wenn es uns, nachdem die Kinderkrankheiten überwunden sind, auf mehr als auf einem Gebiet gelänge, mit relativ breiter Mehrheit in diesem Hause gute Beschlüsse zu fassen.

Während der ersten Direktwahlen und danach hat man von vielen Seiten gehört, die Institutionen der Gemeinschaft - und ich habe es selbst so mitempfunden - wurden von den breiten Schichten unserer Völker und zumal von der Jugend als von ihnen weit entfernt empfunden. Vom Parlament des bisherigen Zuschnitts haben die meisten wenig gewußt und viele der anderen nicht viel gehalten. Aber machen wir uns nichts vor: Von den Perspektiven und Möglichkeiten des neuen direkt gewählten Parlaments können sich die meisten auch noch keine rechte Vorstellung machen. Die Bürger in der Europäischen Gemeinschaft, die uns hierher schickten, haben uns doch eine große Chance und eine schwere Verantwortung gegeben. Ich habe Verständnis für diejenigen, die die Frage stellten, ob ein direkt gewähltes Parlament nicht vielleicht zu früh komme. Es wäre wohl auch nicht abwegig, nicht völlig abwegig, die andere Frage zu stellen, ob die Direktwahlen nicht vielleicht schon reichlich spät gekommen sind. Von unserer Arbeit hängt es ab, wie die Antwort der Geschichte auf diese Fragen lauten wird.

Also gilt, wovon gestern schon die Rede war, sich über die Rolle des Parlaments noch klarer zu werden. Nicht einfach weiterzumachen wie bisher. Nicht einfach in der Routine sich zu erschöpfen. Das heißt vor allem, zu einem Forum ernster Meinungsbildung über das zu werden, was die Völker interessiert, die breiten Schichten unserer Menschen, allen voran die junge Generation. Um dies gleich hinzuzufügen, ich meine, daß unsere Ausschüsse nicht wahllos, nicht übertrieben, daß sie aber gezielt sich des Mittels öffentlicher Hearings bedienen sollten, denn wir könnten dadurch viel Sachverstand mobilisieren, die Medien interessieren und einer breiteren Öffentlichkeit, wenn es geht, verständlich machen, was auf Europa zukommt, womit es die Europäer zu tun haben werden.

Ein Beispiel: Im Herbst nächsten Jahres soll in Madrid das zweite Nachfolgetreffen der mit dem Namen Helsinki verbundenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stattfinden. Unsere Staaten, einzeln und in der intergouvernementalen Zusammenarbeit, aber auch die EG als solche sind daran beteiligt. Ich halte es für lohnend, wenn der politische Ausschuß im Herbst durch ein Hearing feststellenhilfe: welche konkreten Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind jetzt gegeben, welche Chancen lassen sich erkennen oder herausarbeiten, um jedenfalls ein paar Schritte mehr freizuschaukeln, als es bei der vorjährigen Konferenz in Belgrad gelungen war. Dies ist nicht nur eine Sache



von Diplomaten, dies ist, und gerade dies ist eine Pflicht der gewählten Volksvertreter, ist unsere Pflicht.

Übrigens, wenn unsere Arbeit gehaltvoll ist, wenn sie europäisches Bewußtsein stärkt, wenn sie vorwärtsweisende Lösungen aufzeigt, für unsere Völker, für die unsere Mitbürger bedrängenden Fragen, dann werden Rat und Kommission, was immer sie sonst bewegt, gar nicht anders können, als das Parlament ernster zu nehmen, als sie sagen, daß sie es nehmen, und sich in den künftigen Jahren auf ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen den Institutionen einzustellen. Damit wir uns nicht mißverstehen: Diese Entwicklung muß sich eindeutig auf dem Boden der Verträge vollziehen. Lassen Sie mich hinzufügen: Es gibt hier genug an unterschiedlichen Meinungen, wir brauchen Gegensätze nicht noch künstlich zu kultivieren. Übersehen wir bitte nicht, daß wir es auch zunehmend mit einem Europa der Regionen zu tun haben. Die Gemeinschaft - das ist die Überzeugung meiner Fraktion - muß mehr für die schwachen Regionen tun, für den regionalen Ausgleich.

Es wird darauf ankommen, sich nicht ausschließlich auf die Gemeinschaft und ihre jetzt anstehende Erweiterung durch Griechenland, Spanien und Portugal zu konzentrieren. Wir müssen uns um den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit den benachbarten Staaten bemühen und zugleich, so schwierig es ist, um die Weiterentwicklung der Politik des Abbaus von Spannungen zwischen Ost und West in diesem Teil der Welt. Wir müssen uns bemühen, ökonomisch keine neuen Gräben zum skandinavischen Raum einschließlich des britischen Nordens oder zu Österreich oder zur Schweiz und ich greife das auf - wir müssen um einen konstruktiven Vertrag mit Jugoslawien bemüht sein.

Wir sollten jene ganz ernst nehmen, die befürchten, daß unser Globus die Fortschreibung der bisherigen industriellen Entwicklung nicht überstehen würde. Es geht längst um mehr als Umweltschutz, so wichtig dieser ist. Es geht auch um mehr noch, als mit natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen. Wir werden umzudenken haben, was die Gestaltung von Industriegesellschaften angeht. Wir werden neu darüber nachdenken müssen, welche Wege den Ländern der Dritten Welt gemäß sind, und vor allem werden wir uns Gedanken zu machen haben, mehr als bisher, wie konkrete Solidarität zwischen den Völkern organisiert werden kann.

Meine politischen Freunde und ich sage von hier aus der jungen Generation: Wagt weiter und neu die Wege nach vorn, und laßt Euch nicht abspesen mit rückwärtsgewandten Rezepten. Was wir anstreben, ist mit den Worten von Aneurin Bevan, jenes kraftvollen unvergesslichen Arbeitführers: a society with freedom from fear, eine Gesellschaft, die frei ist von Furcht.

Ich füge hinzu: with hope und reasonable chances for the young generation, mit Hoffnung und vernünftigen, angemessenen Chancen für die junge Generation, die auf uns blickt und uns folgen wird.

(-/23.7.1979/ks/10)

+ + +

